

22.09.2015

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1483/2015/1.1

TOP: Jahresabschluss 2014

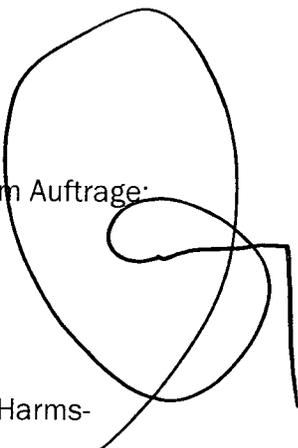
Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

Siehe Anlage

Im Auftrage:

-Harms-



**Fragen zur Reinvestitionsquote im Prüfungsbericht des Landkreises Aurich
zum Jahresabschluss 2014 in der Finanz- und Personalausschusssitzung vom 21.09.2015**

In der Finanz- und Personalausschusssitzung vom 21.09.2015 bat Herr Lütkehus um Erläuterung, warum nach dem Prüfungsbericht des Landkreises Aurich (Seite 64, Absatz 12.1.5) die Reinvestitionen rückläufig sind.

Zunächst möchte ich dazu anmerken, dass die Kennzahl „Reinvestitionsquote“ in der im Prüfungsbericht angewandten Form dem Kennzahlenerlass des MI entspricht. Diese Kennzahl hat jedoch ihre Schwäche in der Gesamtdarstellung des betrieblich notwendigen Anlagevermögens. Sie betrachtet ausschließlich die Höhe der Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Abschreibungen eines Jahres, stellt aber keinen Zusammenhang zum vorhandenen Anlagenbestand her. Die Anlagenabgänge bleiben unberücksichtigt. Da nicht berücksichtigte Ereignisse im Anlagevermögen bei normalen Geschäftsverläufen meist nur marginale Auswirkungen haben, hat die Reinvestitionsquote dennoch ihre Berechtigung und zeigt die Tendenzen auf.

Für die Jahresabschlussanalyse ist die Höhe der Investitionen im Vergleich zu den Abschreibungen natürlich sehr wichtig. Aus diesem Grund wurden im Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2014 unter dem Absatz 5.2 „Investitionsanalyse“ auf Seite 30 dazu ebenfalls Kennzahlen dargestellt. Neben den Kennzahlen zur Anlagenintensität und dem Anlagenabnutzungsgrad sind hier auch die Abschreibungs- und Investitionsquote aufgeführt.

	2012	2013	2014
Abschreibungsquote	1,8 %	2,0%	2,1%
Investitionsquote	4,0 %	2,1%	1,8%

Diese Quoten beziehen sich ausschließlich auf das Sachanlagevermögen. Das immaterielle Vermögen bleibt unberücksichtigt. Bei einem Blick in die Anlagenübersicht des Haushaltsjahres 2014 wird die untergeordnete Bedeutung des immateriellen Vermögens (1 Mill. €) im Vergleich mit dem Sachanlagevermögen (134 Mill. €) sehr deutlich. Das Finanzvermögen unterliegt keiner regelmäßigen Abschreibung und bleibt somit ebenfalls unberücksichtigt.

Sollte das gesamte Sachanlagevermögen für die Aufgabenerfüllung auch zukünftig gebraucht werden, so wäre es wünschenswert, wenn die beiden Kennzahlen Abschreibungsquote und Investitionsquote annähernd gleich sind. Aus den Kennzahlen des Haushaltsjahres 2012 wird deutlich, dass nicht nur Ersatzinvestitionen, sondern auch Neuinvestitionen vorgenommen wurden.

Die Investitionsquote des Haushaltsjahres 2013 wurde um die Anlagenabgänge aus der Ausgliederung des Baubetriebshofes der Stadt Norden bereinigt dargestellt, da die an den Eigenbetrieb Technische Dienste Norden übertragenen Sachanlagen nicht im Haushalt der Stadt Norden ersetzt werden müssen.

Schlussbetrachtung:

Insgesamt gibt der Vergleich von Abschreibungs- und Investitionsquote für die Jahre 2012 bis 2014 keinen Grund zur Besorgnis. Die Investitionstätigkeiten können jährlich schwanken. Die Haushaltsreste in der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2014 fallen im Vergleich zum 31.12.2013 um 538 T€ höher aus. Wären diese wie geplant noch im Haushaltsjahr 2014 investiert worden, hätte sich die Investitionsquote von 1,8% auf 2,2% erhöht und wäre damit über der Abschreibungsquote von 2,1%.